Gemeinde Spraitbach

Sachbearbeiter: Weller, Matthias
Aktenzeichen: 462.4; 022.3
Teilakte: 462.4:Ferienbetreuung 2026
Vorlagennummer: GR-2025-115

Beschlussvorlage

Ferienbetreuung für die Sommerferien 2026

Beratungsfolge:

Gemeinderat	**23.10.2025**	**öffentlich**	**TOP 9.**
			TOP

Beschlussantrag:
Die Verwaltung wird beauftragt die angedachte Ferienbetreuung für die Sommerferien 2026 analog den Regeln aus 2025 vorzubereiten.

Der Elternbetrag liegt bei 105 Euro pro Kind und Woche, bei Alleinerziehenden liegt der Beitrag bei 95 Euro pro Kind und Woche.

Sachverhalt:
Umfang:
Seit dem Jahr 2024 findet jeweils in den ersten beiden Sommerferienwochen eine Ferienbetreuung statt. Die bisherigen Rahmenbedingungen haben sich bewährt:

- Kinder im Grundschul- und Kindergartenalter
- Betreuung von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr, Treffen am Kindergarten Buchstr. 15, dann versch. Tagesprogramme
- nur für in Spraitbach gemeldete Kinder
- es soll eine Betreuungsgruppe für die "Großen" und eine für die "Kleineren" Kinder geben, max. 20 Kinder je Gruppe
- es findet kein regulärer Kindergarten- und Schulalltag statt. Das Konzept ist als Ferienprogramm zu sehen
- tägliche Vesper/ Trinken sowie Wechselkleider sind mitzubringen
- Betreuung durch Erzieherinnen und Erzieher des Kindergartens bzw. der Grundschule

Mittagessen:
Es zeigte sich, dass ein Mittagessen bei dieser Betreuungsform nicht notwendig ist, weshalb es auch für die Ferienbetreuung 2026 nicht notwendig sein wird, ein Mittagessen anzubieten.

Anmeldephase:
Damit den Eltern ein verlässliches Angebot für die Ferienbetreuung 2026 unterbreitet werden kann, sollte die Anmeldephase noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ziel ist es, dass vor den Weihnachtsferien bekanntgegeben werden kann, ob eine Ferienbetreuung (anhand der Anmeldezahlen) zustande kommt.

Anpassung der Elternbeiträge/gebühr:
Da seit der ersten Ferienbetreuung die Personalkosten aufgrund gesetzlicher Tarifvertragserhöhungen deutlich gestiegen sind, sollten die Elternbeiträge für die Ferienbetreuung auch angepasst werden.

Bei der ersten Kalkulation wurde die Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung anhand des doppelten Monatsbeitrages für die Betreuung in der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von durchgehend 6 Stunden herangezogen und durch 4 (4 Wochen) geteilt (Berechnung: 181 Euro x 2 / 4 = 90,5 Euro; gerundet 90 Euro. Alleinerziehende erhielten einen Nachlass von 10 Euro, somit 80 Euro).

Da eine sozialverträgliche Gebührenanpassen angestrebt werden sollte, sollten die neuen Gebühren ebenfalls auf dieser Grundlage ermittelt werden.

<u>Gebühr neu:</u>
209 Euro x 2 / 4 = 104,50; gerundet 105 €. Alleinerziehende erhalten einen Nachlass von 10 Euro, somit 95 Euro.

Anlagen: